Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F/R — Rad- und Fußweg öffentlich
- PS — private Verkehrsflächen hier: Privatstraße
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Bahnanlagen
- Fuß- und Radwegbrücke

2. Grünflächen
(§ 9 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Ö 1 — öffentliche Grünflächen (z.B. Ö 1 gemäß textlicher Festsetzung)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6, BauGB)
- AE 1 — Ausgleichsflächen (z.B. AE 1 gemäß textlicher Festsetzung)

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)
- Bahngewidmete Flächen

Hinweis
Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder beschlossen sind, aber zukünftig festgesetzt und realisiert werden sollen:
F/R geplante Verkehrsfläche hier: F-uR-Weg, Brücken

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- Baum
- Flurstücksnummer
- Schiefer-kuppe, Wasser
- Kanalschacht
- Straßenablässen
- Wasserschacht
- Flurgrenze
- Elektrische Lateme

Weitere Signaturen siehe Zeichenschlüssel für Katasterkarten und Vermessungsriss in Rheinland-Pfalz

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
Der Stadtrat hat am 13.11.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:
Die Planuntrlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 10/2024
Stand der planungsrechtlgen Topographie: 11/2024
Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bodenmanagement
Amtsleiter

PLANVERFASSER:
Der Entwurf des Bebauungsplanes HM: Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 14.05.2024 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2014 (BGBl I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 18.10.2024 bis 20.11.2024 ausgelegen.
Anregungen sind eingegangen.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen.
Die Begründung zu dem Bebauungsplan, sind die darauf entsprechenden Änderungen in dieser neuen Plan eingearbeitet.)
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Auffertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den _____
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt:
Somit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:
Verwaltungsangestellte/Amtsrau

Hinweis:
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungsbüro der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Maßstab 1 : 500 November 2024

Stadt Koblenz

Bebauungsplan Nr. 65a Süd "Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd - Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg"

Räumliche Lage des Bebauungsplanes Nr. 65a im Stadtraum Koblenz

stb_architekten und ingenieure
Dipl.-Ing. Andreas Rüll
Hauptstr. 172
56154 Boppard